

# Mindestanforderungen für das strukturierte Weiterbildungsprogramm gemäß § 5 Abs. 5 WBO im stationären Bereich

## 1. Verantwortung für die Weiterbildung

→ Weiterbildungsbefugter überträgt Kompetenzen auf Weiterbildungsverantwortliche in Teilstrukturen (Stationen, Funktionsbereiche)

- Tutor-/Mentorsystem für Ärzte in Weiterbildung
- unmittelbare Überwachung und Anleitung (Fähigkeiten, Fertigkeiten)
- persönliche Begleitung im Lernprozess

## 2. Zeitraster der Weiterbildung (vorgesehene Planung), z. B.

- Basisweiterbildung (Monate 1 - X)
- Rotationssystematik (ab Monat X bis Monat Y) - Intensivstation (frühestens nach X Monaten)
- Planung der angestrebten Facharztkompetenz

## 3. Definition und Strukturierung der Weiterbildungsinhalte, z. B.

- Stationsdienst (Anamnese, klinische Untersuchung, Festlegung Diagnostik und Therapie, Visiten, Epikrisen etc.)
- Bereitschaftsdienst
- Funktionen
  - apparative Verfahren, z. B. Sonographie, Doppler, EKG etc.
  - Schwerpunkt spezifische Verfahren

## 4. Evaluation

## 5. Überprüfung des aktuellen Wissenstandes durch.....